

Die Volksschulleitung gesteht den verschiedenen Schulstandorten der Sekundarstufe einen pädagogischen Entwicklungsfreiraum zu. Dabei dürfen sie in Bezug auf das Unterrichtsmodell innovative Konzepte entwickeln, müssen sich im Endeffekt aber an die vorgegebenen Lernziele halten.

Innovation und Diversität von Unterrichtsmodellen in der Staatsschule sind sehr zu begrüßen. Verschiedene Wege führen zum Ziel, wir alle sind und lernen unterschiedlich. Es ist nun aber für Eltern und Schülerinnen und Schüler gar nicht möglich, aus diesen Unterrichtsmodellen aufgrund der individuellen Bedürfnisse und Persönlichkeiten zu wählen. Auf dem Anmeldeformular für die Sekundarschule werden nur die Präferenzen betreffend Schulstandort abgefragt, und dies ohne Verbindlichkeit. Es gibt keine Möglichkeit, ein Unterrichtsmodell zu wählen. Man wird vom ED einem Schulstandort und damit zugleich einem Unterrichtsmodell zugeteilt, ob man nun persönlich zu dem Unterrichtsmodell passt oder nicht. Das ist sehr problematisch für die Chancengleichheit, da Entwicklungschancen von Glück oder Pech bei der Standortzuteilung abhängen können.

Für die Chancengerechtigkeit ist die Möglichkeit der Wahl eines Unterrichtsmodells entscheidend. Wenn ein Kind beispielsweise gezwungen ist, im innovativen Plus-Modell zu bestehen, obwohl es damit überfordert ist, so wird es sein Leistungsniveau wegen des Unterrichtsmodells nicht erreichen können. Die Lehrplanziele der unterrichteten Fächer (mit Ausnahme der Wahlfächer) und die obligatorischen Lehrmittel sind nämlich an allen Standorten identisch. Die Einteilung in die Leistungszüge und die Beurteilung erfolgen nach denselben kantonalen Vorgaben.

Alle Kinder sollen die gleichen Chancen erhalten auf dem Weg zur Erreichung der Lernziele. Die Anzugstellenden streben daher eine Lösung an, die es ermöglicht, dass Schülerinnen und Schüler (SuS) beim Wechsel in die Sekundarstufe wenn immer möglich in das für sie geeignete Unterrichtsmodell eingeteilt werden können. Dazu müssen die SuS und ihre Eltern jedoch über die Wunschköglichkeit und die vorhandenen Unterrichtsmodelle informiert sein. Zudem sollte die Klassenlehrperson, welche das Kind im schulischen Alltag bestens kennt, die SuS und ihre Eltern bei der Wahl des für das Kind geeignetsten Unterrichtsmodells unterstützen und eine Empfehlung abgeben können. Zudem ist es auch im Interesse unserer Staatsschule, dass wir aufgrund des Zuspruchs oder der Ablehnung einzelner Modelle diese reflektieren und längerfristig darauf reagieren können.

Aufgrund dieser Ausführungen wird die Regierung gebeten, zu prüfen und zu berichten,

- ob im Hinblick auf die Einteilung in die Sekundarstufe zusätzlich zur Möglichkeit der Angabe eines Standortwunsches auch ein bevorzugtes Unterrichtsmodell gewünscht werden kann,
- ob Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern vorgängig in geeigneter Weise über die Wunschköglichkeit sowie über die im Kanton vorhandenen Unterrichtsmodelle informiert werden können
- ob und wie die Klassenlehrperson die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern bei der Wahl eines geeigneten Unterrichtsmodells unterstützen kann,
- ob langfristig das Angebot für vermehrt gewünschte Modelle der Nachfrage anpasst werden kann

Katja Christ, Aeneas Wanner, Eduard Rutschmann, Beat K. Schaller, Helen Schai-Zigerlig, Luca Urgese, Daniela Stumpf, David Wüest-Rudin, Kaspar Sutter, Stephan Mumenthaler, Beat Braun, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Balz Herter, Beatrice Isler, Annemarie Pfeifer, Edibe Gölgeci, Rudolf Rechsteiner, Tobit Schäfer